

Bezirksregierung  
Arnsberg



61/Planungs- und Vermessungsamt  
66/Tiefbau- und Grünflächenamt

31. JULI 2018

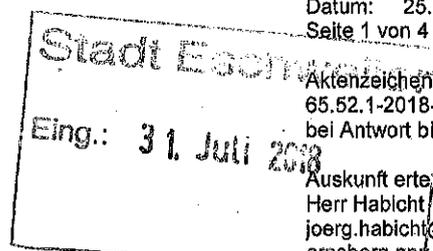
*JH*

Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund

Stadt Eschweiler  
610-Abt. für Planung und Entwicklung  
Postfach 13 28  
52233 Eschweiler

Abteilung 6 Bergbau und  
Energie in NRW

Datum: 25. Juli 2018  
Seite 1 von 4



Aktenzeichen:  
65.52.1-2018-435  
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:  
Herr Habicht  
joerg.habicht@bezreg-  
arnsberg.nrw.de  
Telefon: 02931/82-3651  
Fax: 02931/82-47219

Dienstgebäude:  
Goebenstraße 25  
44135 Dortmund

## Vorhabenbezogener Bebauungsplan 10 – Erweiterung Haus Maria, Hehlrath -

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange  
gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Ihr Schreiben vom 02.07.2018 – 610:22.10-297 -

Sehr geehrte Damen und Herren,

die vorbezeichnete Planmaßnahme befindet sich über dem auf Steinkohle verliehenen Bergwerksfeld „Glückauf IV“, über dem auf Braunkohle verliehenen Bergwerksfeld „Union 248“ sowie über dem auf Galmei, Eisenstein und Bleierz verliehenen Bergwerksfeld „Christine“. Eigentümerin des Bergwerksfeldes „Glückauf IV“ ist die EBV Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Myhler Straße 83 in 41836 Hückelhoven. Eigentümerin des Bergwerksfeldes „Union 248“ ist die RV Rheinbraun Handel und Dienstleistungen GmbH, Stüttgenweg 2 in 50935 Köln. Die letzte Eigentümerin des Bergwerksfeldes „Christine“ ist nach meinen Erkennt-

Hauptsitz:  
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de  
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:  
Mo-Do 08:30 – 12:00 Uhr  
13:30 – 16:00 Uhr  
Fr 08:30 – 14:00 Uhr

Landeskasse Düsseldorf bei  
der Helaba:  
IBAN:  
DE27 3005 0000 0004 0080 17  
BIC: WELADED3

Umsatzsteuer ID:  
DE123878675



nissen nicht mehr erreichbar. Eine Rechtsnachfolgerin ist hier nicht bekannt.

Ausweislich der derzeit hier vorliegenden Unterlagen ist im Bereich des Planvorhabens kein Abbau von Mineralien dokumentiert. Danach ist mit bergbaulichen Einwirkungen nicht zu rechnen.

Ca. 170 m östlich des Planvorhabens hat in der Vergangenheit Gewinnung von Braunkohle im ehemaligen Tagebau Zukunft-West stattgefunden.

Des Weiteren ist der Vorhabensbereich nach den hier vorliegenden Unterlagen (Differenzenpläne mit Stand: 01.10.2016 aus dem Revierbericht, Bericht 1, Auswirkungen der Grundwasserabsenkung, des Sammelbescheides - Az.: 61.42.63 -2000-1 -) von durch Sumpfungmaßnahmen des Braunkohlenbergbaus bedingten Grundwasserabsenkungen betroffen. Für die Stellungnahme wurden folgende Grundwasserleiter (nach Einteilung von Schneider & Thiele, 1965) betrachtet: Oberes Stockwerk, 9B, 8, 7, 6D, 6B, 2 - 5, 09, 07 Kölner Scholle, 05 Kölner Scholle.

Folgendes sollte daher berücksichtigt werden:

Die Grundwasserabsenkungen werden, bedingt durch den fortschreitenden Betrieb der Braunkohlentagebaue, noch über einen längeren Zeitraum wirksam bleiben. Eine Zunahme der Beeinflussung der Grundwasserstände im Vorhabensgebiet in den nächsten Jahren ist nach heutigem Kenntnisstand nicht auszuschließen. Ferner ist nach Beendigung der bergbaulichen Sumpfungmaßnahmen ein Grundwasserwiederanstieg zu erwarten.



Sowohl im Zuge der Grundwasserabsenkung für den Braunkohletagebau als auch bei einem späteren Grundwasserwiederanstieg sind hierdurch bedingte Bodenbewegungen möglich. Diese können bei bestimmten geologischen Situationen zu Schäden an der Tagesoberfläche führen. Die Änderungen der Grundwasserflurabstände sowie die Möglichkeit von Bodenbewegungen sollten bei Planungen und Vorhaben Berücksichtigung finden. Ich empfehle Ihnen, diesbezüglich eine Anfrage an die RWE Power AG, Stüttgenweg 2 in 50935 Köln, sowie für konkrete Grundwasserdaten an den Erftverband, Am Erftverband 6 in 50126 Bergheim, zu stellen.

Grundsätzlich empfehle ich, soweit eine entsprechende Abstimmung nicht bereits erfolgt ist, dem Bergwerksunternehmer / Feldeseigentümer Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben in Bezug auf mögliche zukünftige bergbauliche Planungen, zu bergbaulichen Einwirkungen aus bereits umgegangenem Bergbau, zu dort vorliegenden weiteren Informationen bzgl. bergschadensrelevanter Fragestellungen sowie zum Erfordernis von Anpassungs- oder Sicherungsmaßnahmen. Die letztgenannte Fragestellung ist grundsätzlich privatrechtlich zwischen Grundeigentümer / Vorhabensträger und Bergwerksunternehmer / Feldeseigentümer zu regeln.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

**Bearbeitungshinweis:**

Diese Stellungnahme wurde bezüglich der bergbaulichen Verhältnisse auf Grundlage des aktuellen Kenntnisstandes erarbeitet. Die Bezirksregierung Arnsberg hat die zugrunde liegenden Daten mit der zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben erforderlichen Sorgfalt erhoben und zusammengestellt. Die fortschreitende Auswertung und Überprüfung der



vorhandenen Unterlagen sowie neue Erkenntnisse können zur Folge haben, dass es im Zeitverlauf zu abweichenden Informationsgrundlagen auch in Bezug auf den hier geprüften Vorhabens- oder Planbereich kommt. Eine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Genauigkeit der Daten kann insoweit nicht übernommen werden. Soweit Sie als berechnigte öffentliche Stelle Zugang zur Behördenversion des Fachinformationssystems „Gefährdungspotenziale des Untergrundes in NRW“ (FIS GDU) besitzen, haben Sie hierdurch die Möglichkeit, den jeweils aktuellen Stand der hiesigen Erkenntnisse zur bergbaulichen Situation zu überprüfen. Details über die Zugangs- und Informationsmöglichkeiten dieses Auskunftssystems finden Sie auf der Homepage der Bezirksregierung Arnsberg ([www.bra.nrw.de](http://www.bra.nrw.de)) mithilfe des Suchbegriffs „Behördenversion GDU“. Dort wird auch die Möglichkeit erläutert, die Daten neben der Anwendung ebenfalls als Web Map Service (WMS) zu nutzen.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf

Im Auftrag:

(Habicht)



Handwritten blue ink scribbles, possibly initials or a date.

Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Stadt Eschweiler  
Ordnungsamt  
Rathausplatz 1  
52233 Eschweiler

Datum 06.07.2018  
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:  
22.5-3-5354012-178/18/  
bei Antwort bitte angeben

Herr Brand  
Zimmer 114  
Telefon:  
0211 475-9710  
Telefax:  
0211 475-9040  
kbd@brd.nrw.de

**Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) / Luftbildauswertung**  
Eschweiler, B-Plan 10, Erweiterung Haus Maria, Oberstraße Ecke Ve-  
lauerstraße, OT Hehlrath

Ihr Schreiben vom 03.07.2018, Az.: 32/18/00-HM-We.

Luftbilder aus den Jahren 1939 - 1945 und andere historische Unterlagen liefern Hinweise auf vermehrte Bodenkampfhandlungen und Bombenabwürfe. **Ich empfehle eine Überprüfung der zu überbauenden Fläche auf Kampfmittel im ausgewiesenen Bereich der beigefügten Karte.** Die Beauftragung der Überprüfung erfolgt über das Formular [Antrag auf Kampfmitteluntersuchung](#) auf unserer Internetseite<sup>1</sup>.

Sofern es nach 1945 Aufschüttungen gegeben hat, sind diese bis auf das Geländeniveau von 1945 abzuschieben. Zur Festlegung des abzuschleppenden Bereichs und der weiteren Vorgehensweise wird um Terminabsprache für einen Ortstermin gebeten. Verwenden Sie dazu ebenfalls das Formular [Antrag auf Kampfmitteluntersuchung](#).

Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. empfehle ich zusätzlich eine Sicherheitsdetektion. Beachten Sie in diesem Fall auf unserer Internetseite das [Merkblatt für Baugrundeingriffe](#).

Weitere Informationen finden Sie auf unserer [Internetseite](#).

Im Auftrag

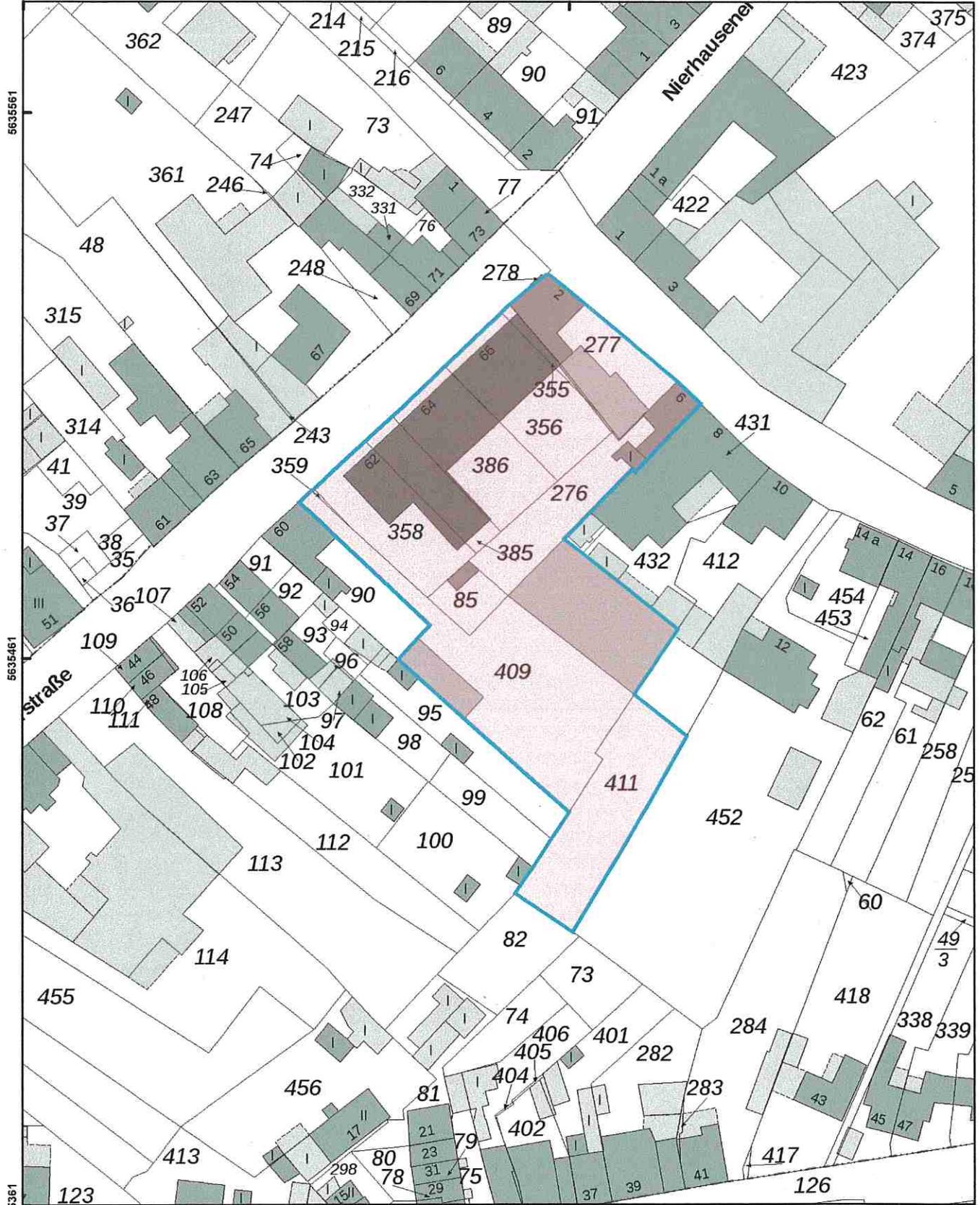
(Brand)

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Mündelheimer Weg 51  
40472 Düsseldorf  
Telefon: 0211 475-0  
Telefax: 0211 475-9040  
poststelle@brd.nrw.de  
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
DB bis D-Flughafen,  
Buslinie 729 - Theodor-Heuss-  
Brücke  
Haltestelle:  
Mündelheimer Weg  
Fußweg ca. 3 min

Zahlungen an:  
Landeskasse Düsseldorf  
Konto-Nr.: 4 100 012  
BLZ: 300 500 00 Helaba  
IBAN:  
DE41300500000004100012  
BIC:  
WELADED

<sup>1</sup> Zur Kampfmittelüberprüfung werden zwingend Betretungserlaubnisse der betroffenen Grundstücke und eine Erklärung inkl. Pläne über vorhandene Versorgungsleitungen benötigt. Sofern keine Leitungen vorhanden sind, ist dieses schriftlich zu bestätigen.



5635561

5635461

5635361

**Bezirksregierung  
Düsseldorf**

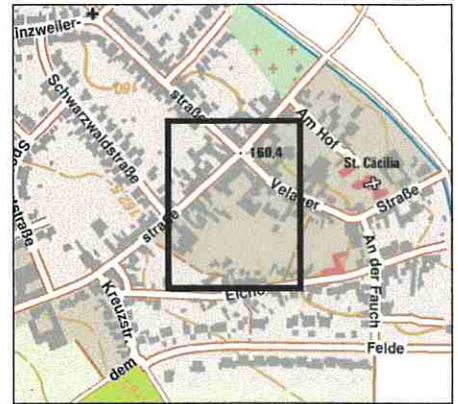


**Aktenzeichen :**  
22.5-3-5354012-178/18

Maßstab : 1:1.000  
Datum : 06.07.2018

**Legende**

	ausgewertete Fläche(n)		Laufgraben
	Blindgängerverdacht		Panzergraben
	geräumte Blindgänger		Schützenloch
	geräumte Fläche		Stellung
	Detektion nicht möglich		militär. Anlage
	Überprüfung der zu überbauenden Flächen ist nicht erforderlich		
	Überprüfung der zu überbauenden Flächen wird empfohlen		



Diese Karte darf nur mit der zugehörigen textlichen Stellungnahme verwendet werden.  
Nicht relevante Objekte außerhalb des beantragten Bereichs sind ausgeblendet.

61/Planungs- und Vermessungsamt  
66/Tiefbau- und Grünflächenamt  
18. JULI 2018  
Fu

Erftverband | Postfach 1320 | 50103 Bergheim

Stadt Eschweiler  
Herrn Harald Schmitz  
Postfach 1328  
52233 Eschweiler

Abteilung  
Ihr Ansprechpartner  
Durchwahl  
Telefax  
E-Mail  
Eing.: 18. Juli 2018  
Unser Zeichen

Recht  
Katharina Hiller  
(0 22 71) 88-13 24  
(0 22 71) 88-14 44  
bauleitplanung  
@erftverband.de  
R-003-410  
90501

Bergheim, 16. Juli 2018

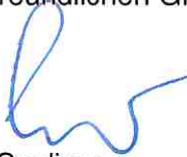
**Vorhabenbezogener Bebauungsplan 10 - Erweiterung Haus Maria, Hehlrath -**

Ihr Zeichen 610.22.10 - VBP10, Ihr Schreiben vom 02.07.2018

Sehr geehrter Herr Schmitz,  
sehr geehrte Damen und Herren,

Leitungen, Messstellen und Anlagen des Erftverbandes sind derzeit durch die v. g. Maßnahme nicht betroffen. Daher bestehen aus wasserwirtschaftlicher Sicht seitens des Erftverbandes keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen



Per Seeliger

Erftverband  
Am Erftverband 6  
50126 Bergheim  
Tel. (0 22 71) 88-0  
Fax (0 22 71) 88-12 10  
www.erftverband.de  
info@erftverband.de

Commerzbank Bergheim  
IBAN:  
DE45 3704 0044 0390 4000 00  
SWIFT-BIC: COBADEFFXXX

Kreissparkasse Köln  
IBAN:  
DE86 3705 0299 0142 0058 95  
SWIFT-BIC: COKSDE33

Deutsche Bank AG Bergheim  
IBAN:  
DE42 3707 0060 0471 0000 00  
SWIFT-BIC: DEUTDE33

Volksbank Erft eG  
IBAN:  
DE05 3706 9252 1001 0980 19  
SWIFT-BIC: GENODE33

Vorsitzender des  
Verbandsrates:  
Bürgermeister  
Dr. Uwe Friedl  
Vorstand:  
Bauassessor Dipl.-Ing.  
Norbert Engelhardt

zertifiziert nach



Qualitäts- und  
Umweltmanagement

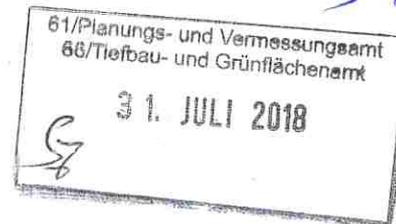
DWA  TSM  
Bestätigt  
Technisches  
Sicherheitsmanagement

**Harald Schmitz - VBB Nr. 10, Erweiterung Haus Maria**

**Von:** "Francke, Ursula Dr." <Ursula.Francke@lvr.de>  
**An:** "harald.schmitz@eschweiler.de" <harald.schmitz@eschweiler.de>  
**Datum:** 31.07.2018 14:14  
**Betreff:** VBB Nr. 10, Erweiterung Haus Maria

VBB Nr. 10, Erweiterung Haus Maria

Beteiligung TÖB nach § 4 (1) BauGB  
 Ihr Schreiben vom 2.7.2018, Ihr Zeichen 610.22.10-VBP10



Sehr geehrter Herr Schmitz,

vielen Dank für die Zusendung der Planungsunterlagen. Zur Zeit liegen keine Hinweise auf Bodendenkmäler aus dem Plangebiet vor.

Zu beachten ist dabei jedoch, dass Untersuchungen zum Ist-Bestand an Bodendenkmälern in dieser Fläche nicht durchgeführt wurden, von daher ist diesbezüglich nur eine Prognose möglich.

Ich verweise daher die Bestimmungen der §§ 15, 16 DSchG NW (Meldepflicht und Veränderungsverbot bei der Entdeckung von Bodendenkmälern) und bitte Sie, folgenden Hinweis in die Planungsunterlagen aufzunehmen:

Bei Bodenbewegungen auftretende archäologische Funde und Befunde der Gemeinde als Untere Denkmalbehörde oder dem LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, Außenstelle Nideggen, Zehnthofstr. 45, 52385 Nideggen, Tel.: 02425/9039-0, Fax: 02425/9039-199 unverzüglich zu melden. Bodendenkmal und Entdeckungsstätte sind zunächst unverändert zu erhalten. Die Weisung des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege für den Fortgang der Arbeiten ist abzuwarten.

Mit freundlichen Grüßen  
 im Auftrag  
 Dr. Ursula Francke  
 LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland  
 Endenicher Straße 133  
 53115 Bonn  
 Tel: 0228/9834-134  
 E-Mail: [ursula.francke@lvr.de](mailto:ursula.francke@lvr.de)

*Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) arbeitet als Kommunalverband mit rund 18.000 Beschäftigten für die 9,6 Millionen Menschen im Rheinland. Mit seinen 41 Schulen, zehn Kliniken, 19 Museen und Kultureinrichtungen, drei Heilpädagogischen Netzen, vier Jugendhilfeeinrichtungen und dem Landesjugendamt erfüllt er Aufgaben, die rheinlandweit wahrgenommen werden. Der LVR ist Deutschlands größter Leistungsträger für Menschen mit Behinderungen und engagiert sich für Inklusion in allen Lebensbereichen. „Qualität für Menschen“ ist sein Leitgedanke.*

*Die 13 kreisfreien Städte und die zwölf Kreise im Rheinland sowie die StädteRegion Aachen sind die Mitgliedskörperschaften des LVR. In der Landschaftsversammlung Rheinland gestalten Politikerinnen und Politiker aus den rheinischen Kommunen die Arbeit des Verbandes.*

**Harald Schmitz - Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 10, Stellungnahme des LVR-ADR**

---

**Von:** "Herzog, Dr. Monika" <Monika.Herzog@lvr.de>  
**An:** "harald.schmitz@eschweiler.de" <harald.schmitz@eschweiler.de>  
**Datum:** 24.09.2018 16:39  
**Betreff:** Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 10, Stellungnahme des LVR-ADR

---

Sehr geehrter Herr Schmitz,

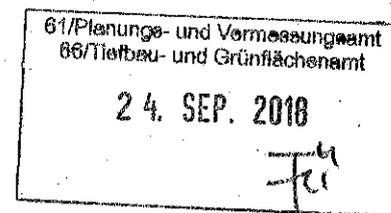
der vorhabenbezogene Bebauungsplan betrifft ein Areal in unmittelbarer Nachbarschaft zu dem eingetragenen Baudenkmal Velauer Straße 1. Qua Denkmalschutzgesetz NRW (§ 9 Abs. 1, b) bedürfen alle Maßnahmen in der unmittelbaren Umgebung von Baudenkmalern der Erlaubnis der Unteren Denkmalbehörde. Dabei ist zu beurteilen, ob von der beantragten Maßnahme eine Beeinträchtigung des Baudenkmals zu erwarten ist.

Im vorliegenden Fall werden die Höhen der Bestandsbauten in der Oberstrasse gewahrt, das mit niedrigeren Höhen daran anstoßende Eckgebäude Oberstrasse /Velauer Strasse wird ersetzt durch einen Neubau, der mit ausgebautem Mansardgeschoss wesentlich höher ist bzw. wirkt, als die daran anschließenden Seitenbauten. Eine Reduzierung der geplanten Neubebauung in Höhe und Geschoßigkeit nicht über die vorhandene Eckbebauung Velauer Strasse 2 hinaus ist deshalb gerade an dieser empfindlichen Stelle gegenüber dem Baudenkmal anzustreben.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Dr. Monika Herzog  
Gebietsreferentin

---



LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland

Abtei Brauweiler, Ehrenfriedstraße 19, 50259 Pulheim  
Tel: 02234 9854-525

[monika.herzog@lvr.de](mailto:monika.herzog@lvr.de)  
[www.denkmalpflege.lvr.de](http://www.denkmalpflege.lvr.de)  
[www.lvr.de](http://www.lvr.de)

---

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) arbeitet als Kommunalverband mit rund 19.000 Beschäftigten für die 9,6 Millionen Menschen im Rheinland. Mit seinen 41 Schulen, zehn Kliniken, 19 Museen und Kultureinrichtungen, drei Heilpädagogischen Netzen, vier Jugendhilfeeinrichtungen und dem Landesjugendamt erfüllt er Aufgaben, die rheinlandweit wahrgenommen werden. Der LVR ist Deutschlands größter Leistungsträger für Menschen mit Behinderungen und engagiert sich für Inklusion in allen Lebensbereichen. „Qualität für Menschen“ ist sein Leitgedanke.

Die 13 kreisfreien Städte und die zwölf Kreise im Rheinland sowie die StädteRegion Aachen sind die Mitgliedskörperschaften des LVR. In der Landschaftsversammlung Rheinland gestalten Politikerinnen und Politiker aus den rheinischen Kommunen die Arbeit des Verbandes.



61 / Planungsamt  
06. FEB. 2019

6.  
**StädteRegion  
Aachen**

StädteRegion · Aachen · 52090 Aachen

Stadt Eschweiler  
610 – Abt. für Planung  
Herrn Harald Schmitz  
Johannes-Rau-Platz 1  
52249 Eschweiler

Stadt Eschweiler  
Empf.: 06. Feb. 2019

**Der Städteregionsrat**

A 70.5  
Mobilität, Klimaschutz und  
Regionalentwicklung

Dienstgebäude  
Zollernstraße 10  
52070 Aachen

Telefon Zentrale  
0241 / 5198 - 0

Telefon Durchwahl  
0241 / 5198 - 2528

Telefax  
0241 / 5198 - 82528

E-Mail  
Ruth.Roelen@  
staedteregion-aachen.de

Auskunft erteilt  
Ruth Roelen

Zimmer  
F 204

Aktenzeichen  
RR

Datum  
01.02.2019

Telefax Zentrale  
0241 / 53 31 90  
Bürgertelefon  
0800 / 5198 000  
Internet  
<http://www.staedteregion-aachen.de>  
Bankverbindungen  
Sparkasse Aachen  
BLZ 390 500 00  
Konto 304 204  
SWIFT AACSD E 33  
IBAN DE2139050000  
0000304204  
Postgirokonto  
BLZ 370 100 50  
Konto 1029 86-508 Köln  
SWIFT PBNKDEFF  
IBAN DE5237010050  
0102986508  
Erreichbarkeit  
Buslinien 1, 3, 7, 11, 13,  
14, 21, 27, 33, 34, 37,  
46, 56, 57, 77, 163 bis  
Haltestelle Normaluhr.  
Ca. 5 Minuten Fußweg  
vom Hauptbahnhof.  
\* Elektronischer Zugang zur  
StädteRegion Aachen  
Bitte beachten Sie die Hin-  
weise unter  
[www.staedteregion-aachen.de/eZugang](http://www.staedteregion-aachen.de/eZugang)

### Aufstellung des VEP 10 – Erweiterung Haus Maria, Hehlrath – Ihr Schreiben vom 17.12.2018

Sehr geehrter Herr Schmitz,

zum genannten Bauleitplan nimmt die StädteRegion Aachen wie folgt Stellung.

#### A 70 – Umweltamt

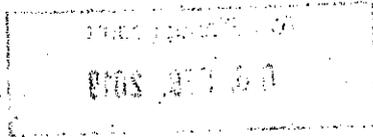
##### Allgemeiner Gewässerschutz:

Es bestehen keine Bedenken, wenn die nachfolgend aufgeführten Nebenbestimmungen eingehalten werden.

##### Nebenbestimmungen:

- Die anfallenden Schmutzwässer sind der öffentlichen Kanalisation zuzuleiten.
- Für die Ableitung der Niederschlagswässer besteht eine wasserrechtliche Erlaubnis zur Einleitung in den Hehlrather Bach. Diese ist im weiteren Planungsverlauf an die geplanten Gegebenheiten anzupassen. Ein entsprechender Erlaubisantrag gemäß §§ 8, 9 und 10 WHG ist mir dann vorzulegen.
- Dauerhafte Hausdrainagen dürfen nicht betrieben werden. Keller und Gründungen müssen entsprechend der Grund- und Schichtenwasserhältnisse geplant und ausgeführt werden. (Keine Kellergeschosse vorsehen oder Keller mit wasserdichter Wanne planen und ausführen).
- Es wird darauf hingewiesen, dass bei einer thermischen Nutzung (Wärmepumpen mit Sonden, Flächen- oder Spiralkollektoren und Ähnliches) des Erdbereiches oder des Grundwassers eine wasserrechtliche Erlaubnis bei der Unteren Wasserbehörde zu beantragen ist.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Heining unter der Tel.-Nr. 0241/5198-2286 zur Verfügung.



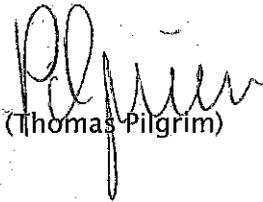
Natur und Landschaft:

Es bestehen keine Bedenken, wenn die in der Begründung unter Punkt 8.2 aufgeführten Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen im weiteren Verfahren berücksichtigt werden und eine ökologische Baubegleitung (ÖBB) dafür Sorge trägt, dass artenschutzrechtliche Belange nicht beeinträchtigt werden.

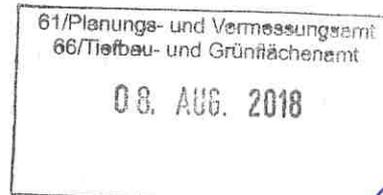
Die verantwortliche Person der ÖBB ist mir mitzuteilen.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Pawelka-Weiß unter der Tel.-Nr. 0241/5198-2634 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag



(Thomas Pilgrim)



Handwritten initials: h FS

StädteRegion · Aachen · 52090 Aachen

Stadt Eschweiler  
Abt. für Planung und Entwicklung  
Herrn Harald Schmitz  
Johannes-Rau-Platz 1  
52249 Eschweiler



**Der Städteregionsrat**

A 70.5  
Regionalentwicklung, Mobilität und Klimaschutz

Dienstgebäude  
Zollernstraße 10  
52070 Aachen

Telefon Zentrale  
0241 / 5198 - 0

Telefon Durchwahl  
0241 / 5198 - 2528

Telefax  
0241 / 5198 - 82528

E-Mail  
Ruth.Roelen@  
staedteregion-aachen.de

Auskunft erteilt  
Ruth Roelen

Zimmer  
C 135

Aktenzeichen  
RR

Datum  
02.08.2018

Telefax Zentrale  
0241 / 53 31 90

Bürgertelefon  
0800 / 5198 000

Internet  
<http://www.staedteregion-aachen.de>

Bankverbindungen  
Sparkasse Aachen  
BLZ 390 500 00

Konto 304 204  
SWIFT AACSD33  
IBAN DE2139050000  
0000304204

Postgirokonto  
BLZ 370 100 50  
Konto 1029 86-508 Köln

SWIFT PBNKDEFF  
IBAN DE5237010050  
0102986508

Erreichbarkeit  
Buslinien 1, 3, 7, 11, 13,  
14, 21, 27, 33, 34, 37,  
46, 56, 57, 77, 163 bis  
Haltestelle Normaluhr.  
Ca. 5 Minuten Fußweg  
vom Hauptbahnhof.

\* Elektronischer Zugang zur  
StädteRegion Aachen  
Bitte beachten Sie die Hin-  
weise unter  
[www.staedteregion-aachen.de/eZugang](http://www.staedteregion-aachen.de/eZugang)

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan 10 - Erweiterung Haus Maria, Hehrath  
Ihr Schreiben vom 02.07.2018**

Sehr geehrter Herr Schmitz,

die StädteRegion Aachen nimmt zur vorgelegten Bauleitplanung wie folgt Stellung:

**A 70 - Umweltamt**

Allgemeiner Gewässerschutz:

Es bestehen keine Bedenken, wenn die nachfolgend aufgeführten Nebenbestimmungen eingehalten werden:

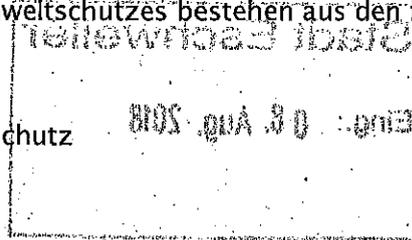
- Die anfallenden Schmutzwässer sind der öffentlichen Kanalisation zuzuleiten.
- Für die Ableitung der Niederschlagswässer besteht eine wasserrechtliche Erlaubnis zur Einleitung in den Hehrather Bach. Diese ist im weiteren Planungsverlauf an die geplanten Gegebenheiten anzupassen. Ein entsprechender Erlaubnisantrag gemäß §§ 8, 9 und 10 WHG ist mir dann vorzulegen.
- Dauerhafte Hausdrainagen dürfen nicht betrieben werden. Keller und Gründungen müssen entsprechend der Grund- und Schichtenwasserhältnisse geplant und ausgeführt werden. (Keine Kellergeschosse vorsehen oder Keller mit wasserdichter Wanne planen und ausführen).
- Es wird darauf hingewiesen, dass bei einer thermischen Nutzung (Wärmepumpen mit Sonden, Flächen- oder Spiralkollektoren und Ähnliches) des Erdreiches oder des Grundwassers eine wasserrechtliche Erlaubnis bei der Unteren Wasserbehörde zu beantragen ist.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Heining unter der Tel.-Nr. 0241/5198-2286 zur Verfügung.

Betrieblicher Umweltschutz:

Aus Sicht des Betrieblichen Umweltschutzes bestehen aus den folgenden Fachbereichen

- Betrieblicher Gewässerschutz
- Abfallwirtschaft



keine Bedenken, sofern ich im Rahmen des Baugenehmigungs- und des Abbruchgenehmigungsverfahrens erneut beteiligt werde.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Löcker unter der Tel.-Nr. 0241/5198-7022 zur Verfügung.

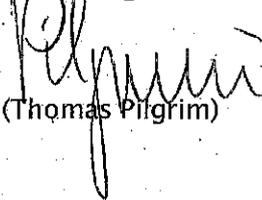
Natur und Landschaft:

Es bestehen keine Bedenken, sofern artenschutzrechtliche Belange dem Vorhaben nicht entgegenstehen. Dies ist mir entsprechend durch ein Gutachten nachzuweisen.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Pawelka-Weiß unter der Tel.-Nr. 0241/5198-2634 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



(Thomas Pilgrim)

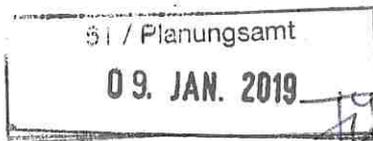
7.

**Harald Schmitz - BP 10**

---

**Von:** Eike Lange <info@nabu-aachen-land.de>  
**An:** <harald.schmitz@eschweiler.de>  
**Datum:** 09.01.2019 12:29  
**Betreff:** BP 10

---



Dr. Heinz-Eike Lange (1.Vorsitzender)

Sebastianusstr.58, 52146

WÜRSELEN. Tel. [02405-94708](tel:02405-94708),  
[eike.lange@nabu-aachen-land.de](mailto:eike.lange@nabu-aachen-land.de)

Mail:

Über [www.nabu-aachen-land.de](http://www.nabu-aachen-land.de) können auch Sie Mitglied werden!

An die

Stadtverwaltung 610

52233 Eschweiler

Btr.BP10 Haus Maria Helrath

9.1.19

Sehr geehrter Herr Schmitz,

In meiner Stellungnahme vom Juli 2018 habe ich auf eine Kontrolle der Fledermausvorkommen in der Scheune hingewiesen. Diese wurde äußerst unvollständig durchgeführt. Bei einer Batcorder-Untersuchung im Herbst muss

diese natürlich auch innerhalb des Gebäudes durchgeführt werden. Fledermäuse benutzen kleinste Zugänge in ein Haus und müssen nicht notgedrungen außerhalb des Hauses nachweisbar sein. Im Herbst bei schlechtem Wetter bleiben sie auch mehrere Tage am eventuellen Überwinterungsort. Auch ist die Untersuchung nur im Herbst außerhalb der sog. Wochenstubezeit bei Weitem nicht ausreichend.

Ich fordere deswegen die entsprechende Untersuchung durch den Gutachter zu ergänzen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr.E.Lange



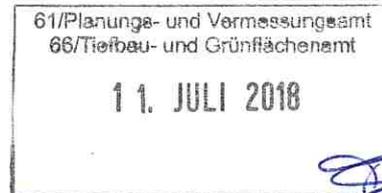
Virenfrei. [www.avast.com](http://www.avast.com)

**Florian Schoop - BP10 Haus Maria**

---

**Von:** Eike Lange <info@nabu-aachen-land.de>  
**An:** <harald.schmitz@eschweiler.de>  
**Datum:** 11.07.2018 11:41  
**Betreff:** BP10 Haus Maria

---



Dr. Heinz-Eike Lange (1. Vorsitzender)  
Sebastianusstr.58, 52146 WÜRSELEN. Tel. 02405-  
94708, Mail: [eike.lange@nabu-aachen-land.de](mailto:eike.lange@nabu-aachen-land.de)

Über [www.nabu-aachen-land.de](http://www.nabu-aachen-land.de) können auch Sie Mitglied werden!

An die

Stadtverwaltung 610 Planung+

52249 Eschweiler

Btr, BP10 Haus Maria

Sehr geehrter Herr Schmitz,

grundsätzliche Bedenken bestehen gegen die Erweiterung des Heimes Haus Maria nicht. In dieser Planung ist der Abriss einer Scheune vorgesehen. Auch wenn es eine

innerstädtische Maßnahme ist, muss bei einem Gebäudeabriss eine Untersuchung auf Fledermäuse, Vögel oder sonstige Säugetiere stattfinden. Da ein Gebäude auch als Winterquartier für Fledermäuse dienen kann, ist eine 12 monatige Kontrolle durch einen Fledermausfachmann und nicht nur durch einen Allerweltsbiologen durchzuführen (zB, Biologische Station Düren).

Auch sind für die abzuholenden Bäume Ausgleichsmaßnahmen an Ort und Stelle anzuordnen.

Es wäre gut, wenn die Planungsbehörde Solardächer vorschreibt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr.E.Lange



Virenfrei. [www.avast.com](http://www.avast.com)

61 / Planungsamt

30. JAN. 2019

Industrie- und Handelskammer  
Aachen



IHK Aachen | Postfach 10 07 40 | D-52007 Aachen

Stadt Eschweiler  
Herrn Harald Schmitz  
Postfach 1328  
52233 Eschweiler

Theaterstraße 6-10  
D-52062 Aachen  
<http://www.aachen.ihk.de>

**Auskunft erteilt**

Nils Jagnow  
Telefon: 0241 4460-234  
Telefax: 0241 4460-148  
E-Mail: [dienst@aachen.ihk.de](mailto:dienst@aachen.ihk.de)

**Unser Zeichen**

jj/lb

**Ihre Zeichen/**

610.21.10 – VBP10

610.22.10 – VBP10

**Ihre Nachricht vom**

17.12.2018

Aachen,  
30. Januar 2019

**Bauleitplanung**

hier: **2. Änderung des Bebauungsplans 202 – IGP III -  
sowie Aufstellung des Bebauungsplans 10, Erweiterung Haus Maria, Hehlrath**

Guten Tag Herr Schmitz,

da der vorgesehene Planentwurf die Belange der gewerblichen Wirtschaft entweder gar nicht berührt oder - wo es der Fall ist - hinreichend berücksichtigt, bestehen seitens der Industrie- und Handelskammer Aachen keine Bedenken.

Freundliche Grüße

Industrie- und Handelskammer  
Aachen

A handwritten signature in black ink that reads 'F. Rötting'.

Fritz Rötting  
Geschäftsführer

M

**Harald Schmitz - Vorhabenbezogener Bebauungsplan 10 - Erweiterung Haus Maria, Hehlrath**

---

**Von:** "Lewandowski, Rainer (ASEAG, BPBT)" <Rainer.Lewandowski@Aseag.de>  
**An:** "harald.schmitz@eschweiler.de" <harald.schmitz@eschweiler.de>  
**Datum:** 04.07.2018 13:05  
**Betreff:** Vorhabenbezogener Bebauungsplan 10 - Erweiterung Haus Maria, Hehlrath -

---

**Hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB  
Bezug: Ihr Schreiben vom 02.07.2018, Ihr Zeichen 610.22.10 – VBP10**

Sehr geehrter Herr Schmitz,

gegen die Aufstellung des Bebauungsplans 10 - Erweiterung Haus Maria, Hehlrath - bestehen seitens der ASEAG grundsätzlich keine Bedenken.

Die Erschließung des Plangebietes durch den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) wird durch die auf der Oberstraße verkehrenden Buslinien 28, EW6 und der Bushaltestelle "Schwarzwaldstraße" zurzeit ausreichend sichergestellt. Damit bestehen umsteigefreie Busverbindungen in Richtung Eschweiler Bushof, Weisweiler und Langerwehe bzw. nach Kinzweiler, St.Jöris und Alsdorf.

Mit freundlichen Grüßen

I. A.

Dipl.-Ing. Rainer Lewandowski  
Abt. Betriebsplanung / Verkehrstechnik

ASEAG Aachener Straßenbahn und Energieversorgungs-AG  
Neuköllner Straße 1  
52068 Aachen  
Telefon: 0241 1688-3332  
[Rainer.Lewandowski@aseag.de](mailto:Rainer.Lewandowski@aseag.de)  
[www.aseag.de](http://www.aseag.de)

Sitz der Gesellschaft: Aachen  
Registergericht Aachen, Handelsregister Abtlg. B Nr. 124

Aufsichtsratsvorsitzender: Heiner Höfken  
Vorstand: Dipl.-Kfm. Michael Carmincke, M.Sc.

Unsere Datenschutzinformationen finden Sie auf unserer Webseite unter [www.aseag.de/datenschutz](http://www.aseag.de/datenschutz)

61/Planungs- und Vermessungsamt  
66/Tiefbau- und Grünflächenamt

04. JULI 2018



61 / Planungsamt  
31. JAN. 2019

EBV GmbH, Myhler Straße 83, 41836 Hückelhoven

Stadt Eschweiler  
610 - Abt. für Planung und Denkmalpflege  
Herrn Harald Schmitz  
Postfach 13 28  
52233 Eschweiler

Stadt Eschweiler  
Eing.: 31. Jan. 2019

Bergschädenabteilung  
Myhler Str. 83, 41836 Hückelhoven

Ihr Zeichen  
610.21.10-VBP10  
17.12.2018

Unser Zeichen  
VU/ 22aV-3  
0274\_Kr/Sh

Telefon-Durchwahl  
(0 24 33) 444025-676

Telefax  
(0 24 33) 444025-649

Datum  
29.01.2019

## Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans 10

– Erweiterung Haus Maria, Hehlrath –

**Benachrichtigung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Schmitz,

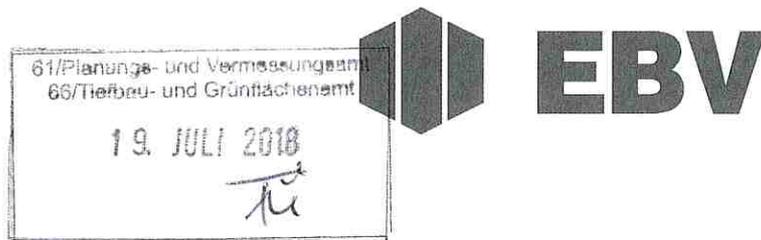
an dieser Stelle verweisen wir auf unsere Stellungnahme vom 17.07.2018.

Der oben genannte Geltungsbereich liegt innerhalb unserer Berechtsame auf Steinkohle.

Zum o.g. Bauleitplanung werden unsererseits keine Bedenken erhoben. Eine Kennzeichnung nach § 9 (5) BauGB ist nicht erforderlich.

Mit freundlichem Glückauf  
EBV GmbH

*[Handwritten signatures]*



EBV GmbH, Myhler Straße 83, 41836 Hückelhoven

Stadt Eschweiler  
Herrn Harald Schmitz  
610 - Planung und Entwicklung  
Postfach 13 28  
52233 Eschweiler



Ihr Zeichen  
610.22.10-297  
02.07.2018

Unser Zeichen  
VU/22aV-3  
0238\_Kr/Sh

Telefon-Durchwahl  
(0 24 33) 444025-676

Telefax  
(0 24 33) 444025-649

Datum  
17.07.2018

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan 10 – Erweiterung Haus Maria, Hehlrath –  
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach  
§ 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Schmitz,

der durch unsere Gesellschaft zu verantwortende ehemalige Bergbau endete im o.g.  
Geltungsbereich im Jahre 1944.

Zur Bebauungsplanung werden unsererseits keine Bedenken erhoben.

Eine Kennzeichnung nach § 9 (5) 2. BauGB halten wir für nicht erforderlich.

Mit freundlichem Glückauf  
EBV GmbH

*i.v. Meier*      *J.A. Doh*

156

61 / Planungsamt  
18. JAN. 2019



enwor - energie & wasser vor ort GmbH | Kaiserstraße 100 | 52134 Herzogenrath

Stadt Eschweiler  
z. Hd. Herrn Schmitz  
Postfach 1328

52233 Eschweiler

Stadt Eschweiler  
Eing.: 18. Jan. 2019

15. Januar 2019

Ralf Schwan  
T-DP Liegenschaften  
Telefon 02407 579-3147  
Telefax 02407 579-3335  
ralf.schwan@enwor.de

Postanschrift  
Kaiserstraße 100 | Herzogenrath

Technischer Betrieb  
Kaiserstraße 86 | Herzogenrath  
Mo. - Do. 08:00 - 16:00 Uhr  
Fr. 08:00 - 15:00 Uhr  
www.enwor.de

**Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans 10**

**hier: Benachrichtigung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB**

**Ihr Zeichen: 610.21.10 – VBP10 vom 17.12.2018**

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Schmitz,

nach Prüfung und Einsicht des o.g. Bebauungsplanes bestehen bzgl. unserer Versorgungsanlagen keine Einwände.

Bei Abriss der Gebäude sind nur die vorhandenen Wasserhausanschlüsse zu beachten, die die Objekte von der Oberstraße und Velauer Straße versorgen.

Freundliche Grüße

enwor - energie & wasser vor ort GmbH

i.A. Dirk Delsemmé

i.A. Ralf Schwan



61 / Planungsamt  
18. JAN. 2019

17.  
Regionetz

Ein Unternehmen von



Regionetz GmbH · Postfach 50 01 55 · 52085 Aachen

Ihr Zeichen: 610.21.10-VBP10

Stadt Eschweiler  
Abt. Planung und Entwicklung  
zu Hd. Herr Schmitz  
Johannes-Rau-Platz 1  
52249 Eschweiler

Michael Rombach  
Planung und Bau  
Tel. 0241 41368-5529  
Fax. 0241 -  
michael.rombach@regionetz.de  
regionetz.de

Aachen, den 18. Januar 2019

**Aufstellung Bebauungsplan Nr. 10, Erweiterung Haus Maria, Hehlrath  
Ihr Schreiben vom 17.12.2018**

Sehr geehrter Herr Schmitz,

in den vom Bebauungsplan Nr. 10 angrenzenden Grundstücksflächen befinden sich Versorgungsanlagen der Regionetz GmbH.

Diese Anlagen dürfen nicht überbaut und überpflanzt werden.

Zu unseren Versorgungsanlagen müssen folgende Regel-Mindestabstände eingehalten werden:

Bei Strom- /Signalkabeln:	0,30 m,
110-kV-Kabeln:	1,00 m,
Gas- und Wasserrohrleitungen DN < 300:	0,50 m,
Gas- und Wasserrohrleitungen DN ≥ 300:	0,80 m,

Falls oben angeführte Mindestabstände zu den Versorgungsanlagen der Regionetz GmbH ausnahmsweise nicht eingehalten werden können, ist eine besondere Abstimmung mit unserer Fachabteilung durchzuführen.

Bei Baugruben, deren Sohle unter dem Niveau unserer Versorgungsleitungen liegt, ist zwischen Grabenwand und den Versorgungsleitungen ein ausreichender seitlicher Abstand einzuhalten, so dass eine Gefährdung unserer Anlagen mit Sicherheit ausgeschlossen ist. Es ist besondere Sorgfalt auf den Grabenverbau und die Verfüllung zu legen, um ein Nachsacken des Bodens und hierdurch einen Bruch der Versorgungsleitungen zu vermeiden.

Das Bauverfahren ist so zu wählen, dass die vorhandenen Versorgungsanlagen nicht durch äußere Einwirkungen, z. B. Erschütterungen, Setzungen, Lasten usw., beschädigt werden.

# Regionetz

Ein Unternehmen von



Bei Setzungen werden wir die Versorgungsleitungen auf Kosten des Verursachers regelmäßig überprüfen.

In Leitungsnähe und Kreuzungsbereichen ist Handschachtung erforderlich.

Wir bitten die ausführende Tiefbaufirma vor Baubeginn die aktuellen Planunterlagen bei der Regionetz GmbH einzuholen.

i. A. Michael Rombach  
Planung und Bau PB-Z

Regionetz GmbH  
Dienstsitz: Zum Hagelkreuz 16  
52249 Eschweiler  
Tel. 0241 41368-5529  
[michael.rombach@regionetz.de](mailto:michael.rombach@regionetz.de)  
[www.regionetz.de](http://www.regionetz.de)

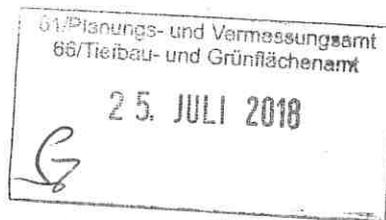
Regionetz GmbH · Postfach 50 01 55 · 52085 Aachen

Stadt Eschweiler  
Amt 610  
z. Hd. Herr Schmitz  
Johannes-Rau-Platz 1  
52249 Eschweiler

Ihr Zeichen:

Michael Rombach  
Planung und Bau  
Tel. 0241 41368-5529  
Fax. 0241 -  
Michael.rombach@regionetz.de  
regionetz.de

Aachen, den 23. Juli 2018



*Handwritten signature and date: 25/8/18*

## **610 – Abteilung für Planung und Entwicklung**

**hier: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 10, Erweiterung Haus Maria, Hehlrath**

Sehr geehrter Herr Schmitz,

in dem vom Bebauungsplan Nr.10 betroffenen Bereich befinden sich Versorgungsanlagen der Regionetz GmbH.

Diese Anlagen dürfen nicht überbaut und überpflanzt werden.

Zu unseren Versorgungsanlagen müssen folgende Regel-Mindestabstände eingehalten werden:

Bei Strom- /Signalkabeln:	0,30 m,
110-kV-Kabeln:	1,00 m,
Gas- und Wasserrohrleitungen DN < 300:	0,50 m,
Gas- und Wasserrohrleitungen DN ≥ 300:	0,80 m,

Der seitliche Abstand zwischen geplanten Baumstandorten und den Versorgungsanlagen der Regionetz GmbH sollte – um auf Schutzmaßnahmen generell verzichten zu können – mehr als 2,50 m betragen und darf 1,00 m grundsätzlich nicht unterschreiten.

Falls oben angeführte Mindestabstände zu den Versorgungsanlagen der Regionetz GmbH ausnahmsweise nicht eingehalten werden können, ist eine besondere Abstimmung mit unserer Fachabteilung durchzuführen.

Bei Baumpflanzungen in der Nähe von Versorgungsleitungen ist unmittelbar vor der Pflanzung unsere zuständige Fachabteilung zu benachrichtigen, um eventuell notwendige Schutzmaßnahmen durchführen zu können.

Bei Baugruben, deren Sohle unter dem Niveau unserer Versorgungsleitungen liegt, ist zwischen Grabenwand und den Versorgungsleitungen ein ausreichender seitlicher Abstand einzuhalten, so dass eine Gefährdung unserer Anlagen mit Sicherheit ausgeschlossen ist. Es ist besondere Sorgfalt auf den Grabenverbau und die Verfüllung zu legen, um ein Nachsacken des Bodens und hierdurch einen Bruch der Versorgungsleitungen zu vermeiden.

Das Bauverfahren ist so zu wählen, dass die vorhandenen Versorgungsanlagen nicht durch äußere Einwirkungen, z. B. Erschütterungen, Setzungen, Lasten usw., beschädigt werden.

Bei Setzungen werden wir die Versorgungsleitungen auf Kosten des Verursachers regelmäßig überprüfen.

In Leitungsnähe und Kreuzungsbereichen ist Handschachtung erforderlich.

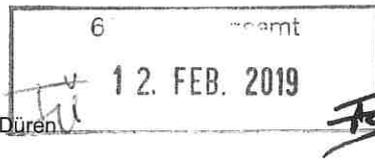
Wir bitten die ausführende Tiefbaufirma vor Baubeginn die aktuellen Planunterlagen bei der Regionetz GmbH einzuholen.

i. A. Michael Rombach  
Planung und Bau PB-Z

Regionetz GmbH  
Dienstsitz: Zum Hagelkreuz 16  
52249 Eschweiler  
Tel. 0241 41368-5529  
[michael.rombach@regionetz.de](mailto:michael.rombach@regionetz.de)  
[www.regionetz.de](http://www.regionetz.de)

Wasserverband Eifel-Rur • Postfach 10 25 64 • 52325 Düren

Stadt Eschweiler  
Postfach 1328  
52233 Eschweiler



Körperschaft des  
öffentlichen Rechts

Dezernat IV  
Flussgebietsmanagement

Auskunft erteilt:

Arno Hoppmann

**Verwaltungsgebäude:**  
**Eisenbahnstraße 5**  
**52353 Düren**

Telefon: 02421 494 - 1312  
Telefax: 02421 494 - 1019  
E-Mail: arno.hoppmann@wver.de  
Internet: [www.wver.de](http://www.wver.de)



Ihr Zeichen  
610.21.10-VBP10

Ihre Nachricht vom  
17.12.2019

Unser Zeichen  
4.02 Hop/NZ 16249

Datum  
07.02.2019

## **Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans 10 – Erweiterung Haus Maria Hehlrath hier: Stellungnahme des Wasserverbandes Eifel - Rur**

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die zusätzlichen Flächen wird sich die Einleitmenge in den Grubenrandbach insgesamt erhöhen. Da das Gewässer hinsichtlich seiner Hochwasserführung bordvoll ausgelastet ist, sind die über den natürlichen Abfluss hinausgehenden Mengen zurück zu halten.

Freundliche Grüße  
Im Auftrag

  
Arno Hoppmann  
Stabsstellenleiter

Körperschaft des  
öffentlichen Rechts

Wasserverband Eifel-Rur • Postfach 10 25 64 • 52325 Düren

Dezernat IV  
Flussgebietsmanagement

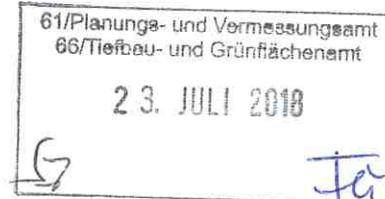
Auskunft erteilt:

Arno Hoppmann

Verwaltungsgebäude:  
Eisenbahnstraße 5  
52353 Düren

Telefon: 02421 494 - 1312  
Telefax: 02421 494 - 1019  
E-Mail: arno.hoppmann@wver.de  
Internet: [www.wver.de](http://www.wver.de)

Stadt Eschweiler  
Postfach 1328  
52233 Eschweiler



Handwritten initials 'AS' and '8'.



Ihr Zeichen  
610.22.10 VBP10

Ihre Nachricht vom  
02.07.2018

Unser Zeichen  
4.02 Hop/RL 15599

Datum  
18.07.2018

### Vorhabenbezogener Bebauungsplan 10 – Erweiterung Haus Maria, Hehlrath - hier: Stellungnahme des Wasserverbandes Eifel - Rur

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus den Unterlagen geht nicht hervor wie bzw. ob sich die Entwässerungssituation ändert. Es darf zu keiner Mehrbelastung des Hehlrater Baches bzw. des Grubenrandbaches kommen.

Hinweis:

Im Hinblick auf die anhaltende Spurenstoffdiskussion ist hier besonders sorgfältig auf die richtige Trennung Schmutz-/Regenwasser zu achten, da Altenpflegeeinrichtungen sicherlich ein Hotspot für die Einleitung von Arzneimittelrückständen sind und diese zumindest teilweise in konventionellen Kläranlagen abgebaut werden können im Gegensatz zu den Niederschlags-/Mischwassereinleitungen.

Freundliche Grüße  
Im Auftrag

  
Arno Hoppmann  
Stabsstellenleiter

61 / Planungsamt

02. JAN. 2019



GASCADE Gastransport GmbH, Kölnische Straße 108-112, 34119 Kassel

Stadt Eschweiler  
610 - Abt. für Planung und Entwicklung  
Herr Schmitz  
Johannes-Rau-Platz 1  
52249 Eschweiler

per E-Mail an: [harald.schmitz@eschweiler.de](mailto:harald.schmitz@eschweiler.de)

Dimitrius Bach

Tel. 0561 934-1372

DBa / 2019.00016

Kassel, 02.01.2019

Leistungsrechte und -dokumentation

Fax 0561 934-2369

leitungsauskunft@gascade.de

BIL Nr.:

**Vorhabenbezogener Babauungsplan 10 "Erweiterung Haus Maria, Hehlrath" der Stadt Eschweiler**

**- Ihr Zeichen 610.22.10 - VBP10 mit Schreiben vom 17.12.2018 -**

**Unser Aktenzeichen: 99.99.99.000.03988.18**

**Vorgangsnummer: 2019.00016**

Sehr geehrter Herr Schmitz,

wir danken für die Übersendung der Unterlagen zu o. g. Vorhaben.

Wir antworten Ihnen zugleich auch im Namen und Auftrag der Anlagenbetreiber WINGAS GmbH, NEL Gastransport GmbH sowie OPAL Gastransport GmbH & Co. KG.

Nach Prüfung des Vorhabens im Hinblick auf eine Beeinträchtigung unserer Anlagen teilen wir Ihnen mit, dass unsere Anlagen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht betroffen sind. Dies schließt die Anlagen der v. g. Betreiber mit ein.

Bitte richten Sie Ihre Anfragen zu Leitungsauskünften zukünftig direkt an das kostenfreie BIL-Onlineportal unter: <https://portal.bil-leitungsauskunft.de>

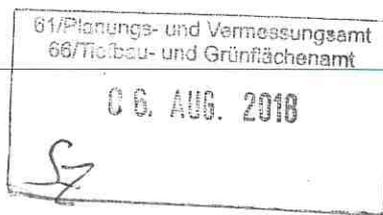
Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass sich Kabel und Leitungen anderer Betreiber in diesem Gebiet befinden können. Diese Betreiber sind gesondert von Ihnen zur Ermittlung der genauen Lage der Anlagen und eventuellen Auflagen anzufragen.

Mit freundlichen Grüßen

GASCADE Gastransport GmbH  
Leistungsrechte und -dokumentation

Dimitrius Bach

Welche personenbezogenen Daten unsererseits nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen erhoben und verarbeitet werden, können Sie unserer Datenschutzhinweise nach Art. 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) entnehmen. Diese finden Sie im Internet unter <https://www.gascade.de/datenschutz>.



21

GASCADE Gastransport GmbH, Költnische Straße 108-112, 34119 Kassel

Stadt Eschweiler  
610 - Abteilung für Planung und Entwicklung  
Frau Führen  
Johannes-Rau-Platz 1  
52249 Eschweiler



per E-Mail an: [jacqueline.fuehren@eschweiler.de](mailto:jacqueline.fuehren@eschweiler.de)

*Handwritten initials: F 6 / 8*

Dimitrius Bach

Tel. 0561 934-1372

DBa / 2018.07158

Kassel, 01.08.2018

Leitungsrechte und -dokumentation

Fax 0561 934-2369

[leitungsauskunft@gascade.de](mailto:leitungsauskunft@gascade.de)

BIL Nr.:

**Vorhabenbezogener Babauungsplan 10 "Erweiterung Haus Maria, Hehlrath" der Stadt Eschweiler**

**- Ihr Zeichen 610.22.10 - VBP10 mit Schreiben vom 02.07.2018 -  
Unser Aktenzeichen: 99.99.99.000.03988.18**

Sehr geehrte Frau Führen,

wir danken für die Übersendung der Unterlagen zu o. g. Vorhaben.

Wir antworten Ihnen zugleich auch im Namen und Auftrag der Anlagenbetreiber WINGAS GmbH, NEL Gastransport GmbH sowie OPAL Gastransport GmbH & Co. KG.

Nach Prüfung des Vorhabens im Hinblick auf eine Beeinträchtigung unserer Anlagen teilen wir Ihnen mit, dass unsere Anlagen zum gegenwärtigen Zeitpunkt **nicht betroffen** sind. Dies schließt die Anlagen der v. g. Betreiber mit ein.

Bitte richten Sie Ihre Anfragen zu Leitungsauskünften zukünftig direkt an das kostenfreie BIL-Onlineportal unter: <https://portal.bil-leitungsauskunft.de>

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass sich Kabel und Leitungen anderer Betreiber in diesem Gebiet befinden können. Diese Betreiber sind gesondert von Ihnen zur Ermittlung der genauen Lage der Anlagen und eventuellen Auflagen anzufragen.

Mit freundlichen Grüßen

GASCADE Gastransport GmbH  
Leitungsrechte und -dokumentation

Dimitrius Bach



Unitymedia NRW GmbH | Postfach 10 20 28 | 34020 Kassel

Stadt Eschweiler  
Herr Harald Schmitz  
Postfach 1328  
52233 Eschweiler

Bearbeiter(in): Herr Korkmaz  
Abteilung: Zentrale Planung  
Direktwahl: +49 561 7818-150  
E-Mail: ZentralePlanungND@unitymedia.de  
Vorgangsnummer: 314389

Datum  
16.01.2019

Seite 1/1

**Ihr Zeichen: 610.21.10-VBP10**  
**Vorhabenbezogener Bebauungsplan 10 - Erweiterung Haus Maria, Hehlrath -**

Sehr geehrter Herr Schmitz,

vielen Dank für Ihre Informationen.

Zum o. a. Bauvorhaben haben wir bereits mit Schreiben vom 23.07.2018 Stellung genommen.

Diese Stellungnahme gilt unverändert weiter.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere oben stehende Vorgangsnummer an.

Freundliche Grüße

Zentrale Planung Unitymedia

**Unitymedia NRW GmbH**

Postanschrift: Unitymedia NRW GmbH, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel

Handelsregister: Amtsgericht Köln | HRB 55984 | Sitz der Gesellschaft: Köln | USt-ID DE 813 243 353

Geschäftsführung: Winfried Rapp (Vorsitzender) | Gudrun Scharler | Martin Czernin | Thomas Funke | Christian Hindennach

[www.unitymedia.de](http://www.unitymedia.de)



23

ES 6/18

Unitymedia NRW GmbH | Postfach 10 20 28 | 34020 Kassel

Stadt Eschweiler  
Herr Harald Schmitz  
Postfach 1328  
52233 Eschweiler

Bearbeiter(in): Herr Korkmaz  
Abteilung: Zentrale Planung  
Direktwahl: +49 561 7818-150  
E-Mail: ZentralePlanungND@unitymedia.de  
Vorgangsnummer: 314389

61/Planungs- und Vermessungsamt  
66/Tiefbau- und Grünflächenamt  
25. JULI 2018  
ES

Datum  
23.07.2018

Seite 1/1

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan 10 - Erweiterung Haus Maria, Hehlrath -**

Sehr geehrter Herr Schmitz,

vielen Dank für Ihre Informationen.

Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände.

Eigene Arbeiten oder Mitverlegungen sind nicht geplant.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere oben stehende Vorgangsnummer an.

Freundliche Grüße

Zentrale Planung Unitymedia

61 / Planungsamt  
21. JAN. 2019

24.

Wintershall Holding GmbH, Postfach 12 65, 49403 Barnstorf, Deutschland

**Stadt Eschweiler**

- Schmitz, Harald -  
Johannes-Rau-Platz 1  
52249 Eschweiler

Volker Varnhorn  
Fachreferent  
Behördenverkehr

Tel. (05442) 20-1252  
Fax (05442) 20-493  
volker.varnhorn@wintershall.com

OGE/GOSB-Va  
Az. AFD-2019-0053

Barnstorf,  
18. Januar 2019

**Maßnahme: Aufstellung BPlan 10 Stadt Eschweiler  
Leitungs-/Auflagenerkundung**

-Ihre Nachricht vom: 17.12.2018 (Ihr Zeichen / Az.:610.21.10-VBP10)

Sehr geehrter Herr Schmitz,

wir bedanken uns für die Beteiligung an der o. g. Maßnahme und nehmen hierzu wie folgt Stellung:

Der räumliche Geltungsbereich des o. g. Verfahrens liegt außerhalb unserer bergrechtlichen Erlaubnisfelder. Unter unserer Betriebsführung stehende Bohrungen oder Anlagen sind von den o. g. Verfahren ebenfalls nicht betroffen.

**Es bestehen keine Bedenken bzgl. der Durchführung des o. g. Vorhabens.**

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf

Wintershall Holding GmbH  
-Behördenverkehr-



«Unterschrift\_Varnhorn»

Wintershall Holding GmbH, Postfach 12 65, 49403 Barnstorf, Deutschland

**Stadt Eschweiler**

- Schmitz, Harald -  
Johannes-Rau-Platz 1  
52249 Eschweiler

61/Planungs- und Vermessungsamt  
66/Tiefbau- und Grünflächenamt  
17. AUG. 2018

*Handwritten signature*

Volker Varnhorn  
Fachreferent  
Behördenverkehr

Tel. (05442) 20-1252  
Fax (05442) 20-493  
volker.varnhorn@wintershall.com

OGE/GOSB-Va  
Az. AFD-2018-0734

Barnstorf,  
16. August 2018

**Maßnahme: BPlan 10**  
**Leitungs-/Auflagenerkundung**

-Ihre Nachricht vom: 02.07.2018 (Ihr Zeichen / Az.:610.22.10 - VBP10)

Sehr geehrter Herr Schmitz,

wir bedanken uns für die Beteiligung an der o. g. Maßnahme und nehmen hierzu wie folgt Stellung:

Der räumliche Geltungsbereich des o. g. Verfahrens liegt außerhalb unserer bergrechtlichen Erlaubnisfelder. Unter unserer Betriebsführung stehende Bohrungen oder Anlagen sind von den o. g. Verfahren ebenfalls nicht betroffen.

**Es bestehen keine Bedenken bzgl. der Durchführung des o. g. Vorhabens.**

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf

Wintershall Holding GmbH  
-Behördenverkehr-

*Handwritten signature*

«Unterschrift\_Varnhorn»

25.

**Harald Schmitz - Stellungnahme S00720532, VF, Stadt Eschweiler, Vorhabenbezogener Bebauungsplan 10 – Haus Maria Hehlrath – Ihr Zeichen: 610.21.10 - VBP10**

---

**Von:** Koordinationsanfrage Vodafone Kabel Deutschland  
<koordinationsanfragen@KabelDeutschland.de>  
**An:** <harald.schmitz@eschweiler.de>  
**Datum:** 30.01.2019 16:11  
**Betreff:** Stellungnahme S00720532, VF, Stadt Eschweiler, Vorhabenbezogener Bebauungsplan 10 – Haus Maria Hehlrath – Ihr Zeichen: 610.21.10 - VBP10

---

30. JAN. 2019

Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH  
D2-Park 5 \* 40878 Ratingen

Stadt Eschweiler - 610 - Abt. für Planung und Entwicklung - Harald Schmitz  
Johannes-Rau-Platz 1  
52249 Eschweiler

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S00720532  
E-Mail: TDRA-W.Ratingen@vodafone.com  
Datum: 30.01.2019  
Stadt Eschweiler, Vorhabenbezogener Bebauungsplan 10 – Haus Maria Hehlrath – Ihr Zeichen: [610.21.10](#) - VBP10

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 17.12.2018.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.

Freundliche Grüße  
Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

---

Informationen zu unseren Produkten und Services fuer Privatkunden finden Sie unter [www.vodafone.de](http://www.vodafone.de), fuer Geschaefstkunden der Immobilienwirtschaft und Mehrfamilienhauseigentuemern unter [www.kabeldeutschland.de/wohnungsunternehmen](http://www.kabeldeutschland.de/wohnungsunternehmen).

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter [www.vodafone.de/pflichtangaben](http://www.vodafone.de/pflichtangaben)

**Harald Schmitz - Stellungnahme S00681164, VF und VFKD, Stadt Eschweiler, 610.22.10 - VBP10, Vorhabenbezogener Bebauungsplan 10 – Erweiterung Haus Maria, Hehlrath –**

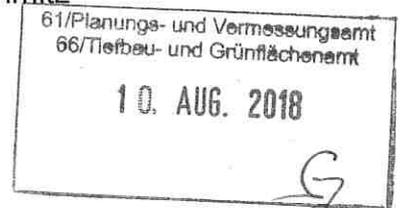
---

**Von:** Koordinationsanfrage Vodafone Kabel Deutschland  
<koordinationsanfragen@KabelDeutschland.de>  
**An:** <harald.schmitz@eschweiler.de>  
**Datum:** 10.08.2018 16:00  
**Betreff:** Stellungnahme S00681164, VF und VFKD, Stadt Eschweiler, 610.22.10 - VBP10,  
Vorhabenbezogener Bebauungsplan 10 – Erweiterung Haus Maria, Hehlrath –

---

Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH  
D2-Park 5 \* 40878 Ratingen

Stadt Eschweiler - 610 - Abt. für Planung und Entwicklung - Harald Schmitz  
Johannes-Rau-Platz 1  
52249 Eschweiler



Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S00681164  
E-Mail: TDRA-W.Ratingen@vodafone.com  
Datum: 10.08.2018

Stadt Eschweiler, 610.22.10 - VBP10, Vorhabenbezogener Bebauungsplan 10 –  
Erweiterung Haus Maria, Hehlrath –

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 02.07.2018.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.

Freundliche Grüße  
Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

---

Informationen zu unseren Produkten und Services fuer Privatkunden finden Sie unter [www.vodafone.de](http://www.vodafone.de), fuer Geschaeftskunden der Immobilienwirtschaft und Mehrfamilienhauseigentuemer unter [www.kabeldeutschland.de/wohnungsunternehmen](http://www.kabeldeutschland.de/wohnungsunternehmen).

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter [www.vodafone.de/pflichtangaben](http://www.vodafone.de/pflichtangaben)

Harald Schmitz - Stellungnahme Richtfunk: Bplan 10 - Erweiterung Haus Maria, hehrath 610.22.10-VBP10

Von: O2-MW-BIMSCHG <O2-MW-BIMSCHG@telefonica.com>  
 An: "harald.schmitz@eschweiler.de" <harald.schmitz@eschweiler.de>  
 Datum: 26.07.2018 14:45  
 Betreff: Stellungnahme Richtfunk: Bplan 10 - Erweiterung Haus Maria, hehrath 610.22.10-VBP10  
 Anlagen: A01113.jpg

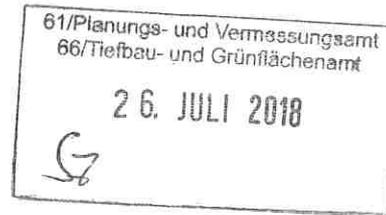
E-PLUS GRUPPE  
 I I I I I I I I

Betrifft hier Richtfunk von E-Plus

IHR SCHREIBEN VOM: 05.07.2018  
 IHR ZEICHEN: 610.22.10-VBP10

Sehr geehrter Herr Schmitz,

die Überprüfung Ihres Anliegens ergab, dass keine Belange von Seiten der E-Plus Service GmbH zu erwarten sind.  
 Zur besseren Visualisierung erhalten Sie beigefügt zur E-Mail ein digitales Bild. Das Plangebiet ist im Bild mit einer dicken roten Linie eingezeichnet.



Handwritten note: 25/6/18

Sollten sich noch Änderungen der Planung / Planungsflächen ergeben, so würden wir Sie bitten uns die geänderten Unterlagen zur Verfügung zu stellen, damit eine erneute Überprüfung erfolgen kann.

Bei Fragen, stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen / Yours sincerely

i.A. Michael Rösch  
 Behördenengineering

Ausgabe 9 27

**Harald Schmitz - Vorhabenbezogener Bebauungsplan 10 - Erweiterung Haus Maria, Hehlrath**

---

**Von:** NetAachen Leitungsauskunft <leitungsauskunft@netaachen.com>  
**An:** "harald.schmitz@eschweiler.de" <harald.schmitz@eschweiler.de>  
**Datum:** 12.07.2018 08:35  
**Betreff:** Vorhabenbezogener Bebauungsplan 10 - Erweiterung Haus Maria, Hehlrath  
**CC:** NetAachen Leitungsauskunft <leitungsauskunft@netaachen.com>

---

Sehr geehrte Damen und Herren,

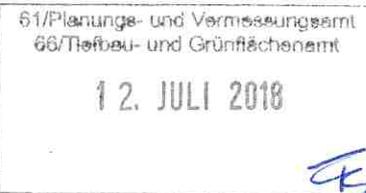
die Anlagen der NetAachen werden durch die NetCologne dokumentiert.

Bitte nutzen Sie die Online-Planauskunft der NetCologne unter der Adresse:

<https://planauskunft.netcologne.de/>

Eine Mitlegung ist nicht beabsichtigt.

Herzliche Grüße,  
Inge Holtmanns



---

NETAACHEN GMBH  
Grüner Weg 100 | 52070 Aachen  
Tel: | Fax:  
[www.netaachen.de](http://www.netaachen.de)

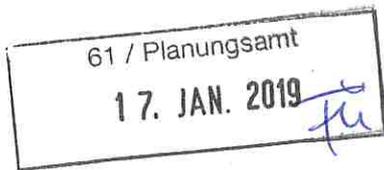


Geschäftsführer:  
Dipl.-Ing. Andreas Schneider

Amtsgericht Aachen: HRB 15383

**NetAachen**

Diese Nachricht (inklusive aller Anhänge) ist vertraulich. Sie ist ausschließlich für den im Adressfeld ausgewiesenen Adressaten bestimmt. Sollten Sie nicht der vorgesehene Empfänger sein, so bitten wir um eine kurze Nachricht. Jede unbefugte Weiterleitung oder Fertigung einer Kopie ist unzulässig. Da wir nicht die Echtheit oder Vollständigkeit der in dieser Nachricht enthaltenen Informationen garantieren können, schließen wir die rechtliche Verbindlichkeit der vorstehenden Erklärungen und Äußerungen aus.



## Polizeipräsidium Aachen



Polizeipräsidium Aachen, Postfach 500111, 52085 Aachen

Stadt Eschweiler  
Abt. 610 - Bauleitplanung  
Herr Schmitz  
Rathaus

52249 Eschweiler

### **Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan 10 – Erweiterung Haus Maria, Hehrath - Öffentliche Auslegung**

### **Städtebauliche Kriminalprävention – Stellungnahme** (32)

Sehr geehrter Herr Schmitz,  
sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf die uns zugesandten Unterlagen wird aus Sicht städtebaulicher Kriminalprävention zum o.g. Bebauungsplan wie folgt Stellung genommen:

Bei den Planungen der An- und Umbauten bzw. baulichen Erweiterungen und Neubauten können mit der Anordnung der Gebäude und Erschließungsflächen zueinander unterschiedliche, sicherheitsrelevante Effekte erzielt werden.

Für die natürliche Überwachung gilt das Prinzip, mit baulichen Mitteln Aufmerksamkeit in einer Nachbarschaft zu erzeugen. Damit ist vor allem die Ausrichtung der Fenster gemeint, die Gestaltung der Gebäude zur Förderung der sozialen Kontrolle, die beim potentiellen Täter den Eindruck der Beobachtung vermitteln soll.

Durch die räumliche Gestaltung können weitere Möglichkeiten ausgeschöpft werden, soziale Interaktionen und Verantwortlichkeiten für die Umwelt und somit das Entstehen sozialer Kontrolle

16.01.2019  
Seite 1 von 4

Aktenzeichen  
610.VBP10

(bei Antwort bitte angeben)

Sachbearbeiter  
Frau Zimutta

Telefon 0241/9577-34436  
Fax 0241/9577-34405

E-Mail  
Ute.Zimutta  
@polizei.nrw.de

Dienstgebäude  
Jesuitenstraße 5  
52062 Aachen

Öffentliche Verkehrsmittel  
Buslinien  
25, 35, 45, 55 und 65  
Haltestelle  
Brand

Lieferanschrift  
Hubert-Wienen-Straße 25  
52070 Aachen  
Telefon 0241/95770  
Fax 0241/9577-20555  
poststelle.aachen@polizei.nrw.de  
www.polizei.nrw.de/aachen

Zahlungen an  
Landeskasse Düsseldorf  
Helaba  
IBAN  
DE34 3005 0000 0000 0965 60  
BIC  
WELADED3

zu fördern und damit der Entstehung von Kriminalität für die Zukunft entgegen zu wirken. Dies kann zum Beispiel durch nachfolgend aufgeführte Maßnahmen erzielt werden:

- Begrenzung der Wohneinheitenanzahl je Eingang und Etage in Mehrfamilienhäusern
- Schließen überflüssiger Gebäudezugänge
- Erhöhung und Pflege der ästhetischen Ausstrahlung öffentlicher Plätze
- Begrenzung des Zugangsverkehrs durch Sackgassen
- Erschweren der Zugänglichkeit zu und in den Gebäuden
- Reduzierung der Tätermobilität durch verkehrsberuhigende Maßnahmen
- Eindeutige Flächenzuordnung in öffentliche, halböffentliche und halbprivate Räume
- Parkzonen für Kfz
- (ausreichende) Beleuchtung von Straßen, Wegen und Plätzen
- Umweltgebrauch dieser Zonen
- Verbesserung der Überschaubarkeit von Gebäuden, Straßen, Wegen und Plätzen und somit Reduzierung von Versteckmöglichkeiten

Im Sinne der Nachhaltigkeit und Werteeerhaltung sollten möglichst viele kriminalitätsreduzierende Maßnahmen ergriffen werden.

Sind die Baupläne durchgeführt, die Gebäude und Flächen ihrer Nutzungsbestimmung zugeführt, ist die Kriminalprävention fortzuführen, indem man Verantwortlichkeiten schafft und durch Pflege der Anlagen zum Ausdruck bringt, dass hier Kontrolle besteht. Nur so ist die Werterhaltung der Immobilie zu komplettieren.

Die Gestaltung der Außenanlagen durch Begrünung hat großen Einfluss auf das Wohlbefinden der Bewohner und Nutzer. Hierbei ist Sorge dafür zu tragen, dass eine gute Einsehbarkeit und Helligkeit gewährleistet wird. Das bedeutet, dass durch die Begrünung weder die Ausleuchtung durch natürliches oder künstliches Licht beeinträchtigt wird, keine Versteckmöglichkeiten durch Nischen oder Kletterhilfen durch Bäume, Ranken oder Rankhilfen zu den oberen Stockwerken geboten werden. Pflanzen sollten keinen Sichtschutz für potentiell gefährdete Bereiche bieten.

Das Blattwerk von Bäumen sollte erst ab 2 m Höhe beginnen. Sträucher sollten nicht höher als 1 m sein. Darüber hinaus sollten Bepflanzungen erst ab 2 m Abstand neben Wegen beginnen.

Die Ausleuchtung sollte so gestaltet werden, dass das Gestik und Mimik von Personen ab einer Entfernung von 4 Metern erkennbar ist, so dass eine ausreichende Reaktionszeit für angemessenes Verhalten wie z. B. Ausweichen oder Verteidigung zur Verfügung steht.

Der Ausleuchtungsgrad sollte gleichmäßig, ohne Blendwirkung und Dunkelzonen sein. Eine geeignete Lichtverteilung ist bei fußläufigen Erschließungen durch direkt breitstrahlende Leuchttypen gewährleistet.

Eingangsbereiche sollten überschaubar und ohne tote Winkel gestaltet werden. Transparente Materialien sollten bevorzugt werden. Dies gilt auch für Treppenhäuser, Aufzüge und jegliche Art von Eingängen und Ein-/Zufahrten.

Auf eindeutige Kennzeichnungen von Hausnummern, Eingängen und Zufahrten sollte für ein schnelles Auffinden/Zurechtfinden im Notfall nicht nur für Rettungsdienste oder Polizei geachtet werden.

Flure sollten überschaubar kurz sein. Lange Flure können z. B. durch Zwischentüren verkürzt werden. So können Bewohner Nichtberechtigte eindeutiger erkennen, so dass die soziale Kontrolle erhöht wird.

Das Entdeckungsrisiko für mögliche Straftäter ist in Kellern aufgrund der abgeschiedenen Lage gering. Oft erleichtern eine Vielzahl von Zugängen gerade von außen ungesesehenes Eindringen. Ein verwinkelter, mit toten Ecken gestalteter, vielleicht noch schlecht ausgeleuchteter Keller ruft ein stärkeres Unsicherheitsgefühl bei den berechtigten Nutzern hervor. Es sollte Sorge dafür getragen werden, dass ein unbeaufsichtigter, leichter Zugang für Unberechtigte nicht möglich ist, so dass diese Räumlichkeiten nicht zum Anziehungspunkt für zum Beispiel Jugendgangs oder Nichtsesshafte werden.

Gemauerte Wände sind Lattenverschlagen vorzuziehen, um – neben besseren baulichen Widerstand – auch den Einblick zu verwehren. Auch Keller und Kellerfenster sollten mit geprüften Verriegelungen und Schlössern ausgestattet sein.

Aus kriminalpräventiver Sicht wird empfohlen, Kfz- und Zweiräder-Stellplätze in ausreichender Anzahl in unmittelbarer Sichtweite zu den Gebäuden anzulegen. Dies erhöht die subjektive Sicherheit der Nutzer und kann dazu beitragen, Diebstähle und Sachbeschädigungen zu verhindern.

Darüber hinaus sollten diese Bereiche ausreichend beleuchtet sein um potentiellen Tätern keinen zusätzlichen Deckungsraum durch Dunkelheit zu geben. Generell sollten Beleuchtungskörper so angebracht sein, dass sie nicht manipulierbar und gegen Vandalismus geschützt sind.

Fahrradständer sollten bequem und einfach benutzbar sein und das Fahrrad gegen Beschädigungen schützen. Sie sollten das Anschließen des Rahmens sowie des Vorder- oder Hinterrades mit einem kurzen Schloss ermöglichen.

### **Einbruchschutz:**

Damit einbruchhemmende Maßnahmen bereits bei der Planung von Gebäuden einbezogen werden können, sollten Architekten/-innen und Bauherren/-innen umfassend und frühzeitig informiert werden.

Wenn der Einbau von Sicherungseinrichtungen (Mechanik / Überfall- und Einbruchmeldetechnik, Beleuchtung etc.) bereits in der Planungsphase von Neubauten mit berück-

sichtigt wird, sind die Kosten deutlich niedriger als bei einer Nachrüstung der vorhandenen Elemente.

Durch textlichen Hinweis z. B. im Bebauungsplan sollte deshalb auf die kostenfreie Beratung durch die polizeilichen Beratungsstellen ( Kriminalkommissariat Vorbeugung – KK 44 – Jesuitenstraße 5, 52062 Aachen, Tel.: 0241 / 9577 – 34401 oder per Email unter [vorbeugung.aachen@polizei.nrw.de](mailto:vorbeugung.aachen@polizei.nrw.de) ) hingewiesen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag:

- Zimutta -